

Sitzung: 13.11.2012 Bau- und Umweltausschuss

TOP 7

Bebauungsplan "Mitterweg-Schleißbacher Straße", Änderung mit Deckbl.-Nr. 5 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; Satzungsbeschluss

Abstimmung: - **Mit 9 : 0 Stimmen** -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), beschließt die Stadt Mainburg das Deckblatt Nr. 5 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Mitterweg-Schleißbacher Straße“ als

Satzung

§ 1

Für das Deckblatt Nr. 5 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Mitterweg-Schleißbacher Straße“, gilt der vom Ingenieurbüro KomPlan, Am Alten Viehmarkt 5, 84028 Landshut ausgearbeitete Entwurf einschließlich Begründung in der Fassung vom 13.11.2012.

§ 2

Das Deckblatt Nr. 5 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Mitterweg-Schleißbacher Straße“, einschließlich Begründung in der Fassung vom 13.11.2012, tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tage der Bekanntmachung in Kraft.